

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 28.06.2016

AN/1246/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	28.06.2016

**Keine Erhöhung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung und Offene Ganztagsgrundschulen!
Änderungsantrag zu Top 6.1.2 „Änderung der Satzung über die Elternbeiträge zur
Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen zum 01.
August 2016“**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu Top 6.1.2 „Änderung der Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen zum 01. August 2016“ auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 28.6.2016 zu setzen.

Der Beschluss wird durch folgende Formulierung ergänzt:

Die Änderungen sind jeweils fett gedruckt.

Der Rat beschließt die Änderung der Satzung [...] paraphierten Fassung.

Die in Anlage 1 unter 1. dargestellte Änderung (Verkürzung der beitragsfreien Zeit von 18 auf 12 Monate, Neufassung § 8, Absatz 2, Satz 1) entfällt.

Die in Anlage 1 unter 2. dargestellte Änderung in Stufe 7 und 8 (Erhöhung des Elternbeitrags von 170 auf 180 Euro) entfällt. Die in Stufe 2 und 3 vorgenommenen Änderungen (Beitragsermäßigung für Kinder über 3 Jahren) bleiben.

Begründung

Bildung soll kostenfrei sein. Das ist ein wichtiger Baustein für soziale Integration. Kostenfreie Kita- und Schulplätze beugen sozialer Entmischung vor und befördern Chancengleichheit.

Bund und Land kommen ihren Finanzierungsverpflichtungen in der schulischen und vorschulischen Bildung allerdings nur in unzureichendem Maß nach. Die wünschenswerte Elternbeitragsfreiheit ist langfristig nur über höhere Bundes- und Landesmittel zu erreichen.

Nichtsdestotrotz darf eine Kommune die notwendigerweise höheren Ausgaben für den Bildungsbereich nicht über höhere Elternbeiträge ausgleichen. Da alle Maßnahmen aus dem Bildungssystem eindeutig der Daseinsvorsorge zuzurechnen sind, müssen sie über die originären Finanzquellen der Kommune finanziert werden, d. h. ihrem Anteil an Bundes- und Landes- bzw. kommunalen Steuern.

Weil von der Bereitstellung eines quantitativ ausreichenden und qualitativ guten Bildungssystems alle profitieren, widerspricht es der Logik der Gleichbehandlung, zur Finanzierung über die Eltern eine Gruppe der Stadtgesellschaft übermäßig zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer